MITTEILUNGSBLATT
DER GEMEINDE EBHAUSEN · ROTFELDEN · EBERSHARDT · WENDEN

WWW.EBHAUSEN.DE

ebhausen
Im nördlichen Schwarzwald

MITTWOCH, 24. JULI 2019
DIESE AUSGABE ERSCHEINT AUCH ONLINE

NR. 30

Marktplatzfest ein voller Erfolg

Bei hervorragendem Wetter konnten am vergangenen Samstag über 500 Ehrenamtliche und sonstige Besucher ein tolles Fest feiern.
Die Lausbuba haben für super Stimmung gesorgt.
Wir bedanken uns beim TV Ebhausen Abt. Jugend und Fußball für die Bewirtung und bei allen anderen Helfern und Mitarbeitern, die für einen reibungslosen Ablauf gesorgt haben.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans "Brauchtumspflege - Fackeln", OT Ebershardt

Der Gemeinderat hat am 16. Juli 2019 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Brauchtumspflege - Fackeln" und die zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften nach § 10 BauGB als jeweils selbständige Satzung beschlossen.
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst den im Lageplan vom 14. Juni 2017 dargestellten Bereich.

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Brauchtumspflege - Fackeln" treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB)**.**
Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung und die Örtlichen Bauvorschriften können beim Bürgermeisteramt Ebhausen während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und seine Begründung sowie die Örtlichen Bauvorschriften einsehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangen.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.
Nach § 4 Abs. 4 GemO gilt der Bebauungsplan - sofern er unter der Verletzung von Verfahrens-und Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist - ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn
1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ebhausen, 18. Juli 2019
gez.:
Volker Schuler
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans „Kulturdenkmal Historischer Mühlbachsee" (incl. begleitender Gehölzsäume)

Der Gemeinderat hat am 16. Juli 2019 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Kulturdenkmal Historischer Mühlbachsee" (incl. begleitender Gehölzsäume) und die zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften nach § 10 BauGB als jeweils selbständige Satzung beschlossen.
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst den im Lageplan vom 07. August 2017 dargestellten Bereich.

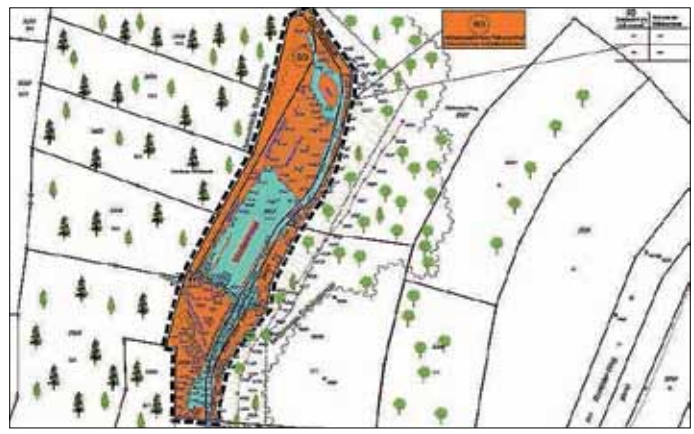

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Kulturdenkmal Historischer Mühlbachsee" (incl. begleitender Gehölzsäume) treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB)**.**
Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung und die Örtlichen Bauvorschriften können beim Bürgermeisteramt Ebhausen während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und seine Begründung sowie die Örtlichen Bauvorschriften einsehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangen.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.
Nach § 4 Abs. 4 GemO gilt der Bebauungsplan - sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist - ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn
1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ebhausen, 18. Juli 2019
gez.:
Volker Schuler
Bürgermeister

Aus dem Rathaus

Zuschüsse für Wohnraumschaffung und Aktivierung ungenutzter Gebäude

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) startet mit neuer Ausschreibung ins Programmjahr 2020

Das Strukturförderprogramm ELR des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg legt in seiner neuen Programmausschreibung die Förderschwerpunkte auf „Wohnen" und „Grundversorgung". Daneben können Projekte in den Bereichen „Arbeiten" oder „Gemeinbedarfseinrichtungen" eingereicht werden.
Das ELR unterstützt die nachhaltige Strukturentwicklung von Kommunen und zielt darauf ab, die Lebensqualität in ländlichen Gebieten zu erhalten und zu stärken sowie den landwirtschaftlichen Strukturwandel abzufedern. Dabei steht die Aktivierung innerörtlicher Potenziale gemäß des Grundsatzes „Innenentwicklung vor Außenentwicklung" im Fokus des Förderprogrammes. Gute innerörtliche Bausubstanz kann erhalten und zu modernem zeitgemäßen Wohnraum umfunktioniert oder modernisiert werden.
Die Entfernung von baufälliger Substanz wird ebenfalls gefördert, so dass Platz für Neues geschaffen werden kann. Umnutzungen von leerstehenden Gebäuden, Aufstockungen sowie die Bebauung langjähriger Baulücken in Ortskernen fallen unter diesen Förderbereich. Dadurch kann Wohnraum für die Bevölkerung des Ländlichen Raumes geschaffen sowie ungenutzte Bausubstanz wieder einer Nutzung zugeführt werden.
Einen weiteren Förderschwerpunkt bildet die Grundversorgung. Die wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen bleibt ein wichtiger Standortfaktor für den Ländlichen Raum. Vor allem Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien aber auch Handwerksbetriebe oder Betriebe zur gesundheitlichen Versorgung genießen Fördervorrang in diesem Schwerpunkt.
Außerhalb der Grundversorgung werden Projekte von Unternehmen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und Sicherung der Zukunftsfähigkeit im Bereich „Arbeiten" gefördert. Die Verlagerung von Betrieben aus Ortskernen in Gewerbe- oder Industriegebiete hat hier besondere Bedeutung, um auch der Wohnraumqualität in den Orten gerecht zu werden.
Anträge können von Privatpersonen, Unternehmen oder Vereinen gestellt werden. Diese müssen spätestens bis **02. September 2019, 5-fach,** über die Gemeinde eingereicht werden. Vordrucke können Sie unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-herunterladen.
Fragen zum ELR beantworten die ELR-Ansprechpartnerin Janina Müssle, ELR-Beauftragte des Landkreises Calw unter der Telefonnummer 07051 160-280 bzw. per E-Mail an Janina.Muessle@kreis-calw.de oder Herr Zimmermann, Gemeinde Ebhausen, Tel. 07458/9981-61 bzw. zimmermann@ebhausen.de
Weitere Informationen finden Sie auch unter www.kreis-calw.de/elr.
Hintergrund:
Im Programmjahr 2019 flossen über 3 Million Euro Strukturförderung durch das ELR in den Landkreis. Durch die Mittel werden vor allem Wohnraumprojekte wie Umnutzungen von Scheunen oder Erweiterungen und Modernisierungen von Wohnflächen realisiert. Große Betriebserweiterungen und die Umsiedelung in Gewerbegebiete wurden ebenfalls unterstützt.

Quelle: Adobe.Stock

Hinweis: Die Fördertabelle entnehmen Sie bitte dem Mitteilungsblatt Nr. 24/2019.

Rathaus-Café geöffnet

Am **Sonntag, 28.07.2019** hat das Rathaus-Café wieder für Sie geöffnet. Neben Kaffee und Kuchen erhalten Sie auch weitere Getränke. Das Rathaus-Café hat von 14:00 - 17:00 Uhr geöffnet. Über Ihren Besuch freut sich das Rathaus-Café-Team.

Jahresrechnung 2018

Ein erfreuliches Ergebnis brachte der Jahresabschluss 2018 für die Gemeinde.
Mit einem Überschuss aus dem laufenden Betrieb von 2 Millionen Euro war dies das beste Ergebnis in der Geschichte der Gemeinde Ebhausen.
Vom Überschuss gehen allerdings noch die Tilgungen und weitere feste Ausgaben weg, so dass die frei verfügbaren Mittel darunter liegen.
Wir sind froh über das Ergebnis und möchten uns bei allen Steuerzahlern dafür herzlich bedanken.

Festzuhalten ist aber auch, dass der Landkreis Calw (und damit die Gemeinden) der Landkreis mit den geringsten Steuereinnahmen in Baden-Württemberg ist.
Innerhalb des Landkreises liegen wir auch noch 5 % unter dem Durchschnitt und rd. 17 % unter der reichsten Nachbarstadt.
Insgesamt stehen uns rd. 25 % weniger Steuereinnahmen vergleichbarer Gemeinden zur Verfügung als im Landesdurchschnitt. Und dies jedes Jahr. Das ist doch erheblich.
Erfreulich ist, dass unsere Rücklage zum Stand 31.12.2018 nun rd. 2,330 Millionen Euro beträgt und die Verschuldung im Kernhaushalt ohne die Eigenbetriebe bei 2,575 Millionen.
Anbei erhalten Sie eine Übersicht über die wesentlichsten Ausgaben des laufenden Betriebes bei den wichtigsten Einrichtungen.
Dabei ist zu berücksichtigen, dass in manchen Bereichen wie Abschreibungen und Verzinsungen von Gebäuden und Fahrzeugen mit rd. 100.000 Euro wie bei der Feuerwehr oder der Sporthalle eingerechnet sind und in manchen Bereichen wie z.B. der Kindergärten Gebäudekosten ausgeklammert sind.

Jahresrechnung der Gemeinde Ebhausen

Anhang 1: Übersicht über den Kostendeckungsgrad der wichtigsten kostendeckenden Einrichtungen

Einrichtungen der Gemeinde
Ergebnisse* des Haushaltsjahr 2018

Einrichtungen	Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Ergebnis* Euro
Feuerwehr	49.145,48 €	301.906,68 €	-244.754,83 €
Grundschule	0,00 €	71.464,89 €	-71.464,89 €
Schulverband	16.327,21 €	95.210,45 €	-78.883,24 €
Theater/ Veranstaltungen	1.125,50 €	1.173,07 €	-47,57 €
Volkshochschule	0,00 €	13.062,52 €	-13.062,52 €
Mediathek	1.904,05 €	38.766,10 €	-36.962,05 €
Natur- und Denkmalschutz, Heimatpflege	670,20 €	19.881,74 €	-19.211,54 €
Anschlussunterbringung Asyl	161.727,04 €	88.219,90 €	73.507,14 €
Seniorenarbeit	425,50 €	22.353,48 €	-21.927,98 €
Einrichtungen d. Jugendarbeit	16.003,75 €	61.968,42 €	-45.964,67 €
Kindergärten und Kleinkindbetreuung	515.434,76 €	1.271.675,04 €	-756.240,28 €
Gemeindehalle Ebhausen	15.839,84 €	61.640,93 €	-45.801,09 €
Schul- und Vereinssporthalle Ebhausen	37.012,85 €	157.842,22 €	-120.829,37 €
Gemeindehalle Rotfelden	7.544,11 €	61.345,15 €	-53.801,04 €
Sportplätze	2.326,76 €	12.459,23 €	-10.132,47 €
Park- und Gartenanlagen	405,50 €	163.481,62 €	-163.076,12 €
Kinderspielplätze, Bolzplätze	0,00 €	24.562,36 €	-24.562,36 €
Grillplätze	0,00 €	8.966,70 €	-8.966,70 €
Straßenbeleuchtung	50,00 €	57.406,55 €	-57.356,55 €
Straßenreinigung/Winterdienst	2.050,26 €	58.229,10 €	-56.178,84 €
Abwasserbeseitigung	892.646,57 €	849.687,66 €	42.958,91 €
Erddeponie	85.007,50 €	56.949,23 €	28.058,27 €
Schlacht- und Viehhöfe	2.866,99 €	14.078,66 €	-11.211,67 €
Bestattungswesen	139.758,91 €	164.162,66 €	-24.403,75 €
Feldwege	500,00 €	74.261,01 €	-73.761,01 €
Bürgerauto/E-Car	2.938,25 €	8.447,58 €	-5.509,33 €
Forstwirtschaft	212.193,09 €	178.246,26 €	33.946,83 €
Wohn- und Geschäftsgebäude	105.535,21 €	73.170,89 €	32.364,32 €

* Die Ergebnisse enthalten teilweise kalkulatorische Ausgaben und Einnahmen (Abschreibungen, Verzinsungen, Auflösungen)

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN !
Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Bild- und Textbeiträge.

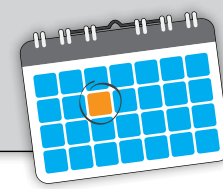

Spende fürs Seniorenkochteam Ebershardt

Letzte Woche übergab die Ortsverwaltung Ebershardt eine Spende, in Höhe von 400 Euro, an das Seniorenkochteam Ebershardt. Das Geld war der Erlös von der Ende Mai stattgefundenen Afterworkpaty. Die Hocketse wurde von der Ortsverwaltung zusammen mit ein paar fleißigen Damen (Bild) veranstaltet und soll baldmöglichst wiederholt werden. Das Kochteam mit Ilona Schroth und Sigrid Schenitzki freuten sich über die Spende und können es für benötigte Anschaffungen gut gebrauchen.

Sommerpause Mitteilungsblatt

Auch in diesem Jahr macht unser Mitteilungsblatt eine kleine Sommerpause. Bitte beachten Sie, dass in **KW 33 und KW 34 kein** Mitteilungsblatt erscheint. Das nächste Mitteilungsblatt erscheint dann am Mittwoch, 28.08.2019.

Sommerpause Ortsvorsteher-Sprechstunde

Während der Sommerferien findet in den Ortsteilen keine Ortsvorsteher-Sprechstunde statt.
Die nächste Sprechstunde in den Ortsteilen findet wie folgt zu den üblichen Zeiten statt:
- Ebershardt Montag, 16.09.2019
- Wenden Dienstag, 17.09.2019
- Rotfelden Mittwoch, 18.09.2019

Abschlussfeier der Lindenrain-Schule

Am Freitag, 19.07.2019 feierten drei Klassen der Klassen 9 und 10 der Lindenrain-Schule ihren Abschluss. Wir sind froh und dankbar an unserer Schule. Herzlichen Dank an alle Lehrer und alles Gute für den weiteren Lebensweg an die Abschlussklassen.

Voll cool

Die Öffnungszeiten der Jugendräume in Ebhausen
Öffnungszeiten Bunker ab 29.04.2019:
Mo: 11.45 - 13.20, Di.: 11.45 - 13.20, Mi.: 11.45 - 17.00, Do.: 11.45 - 13.20,.
Der Jugendraum in Ebershardt bleibt vorerst geschlossen.

Mediathek

Bei der Schule 6-8, 72224 Ebhausen
Tel. 07458 455008, E-Mail: mediathek@ebhausen.de

Unsere Öffnungszeiten:
montags: 15.00 - 17.30 Uhr
mittwochs: 17.00 - 19.00 Uhr
freitags: 09.00 - 11.30 Uhr

„Praxisbuch Angeln" von Henry Gilbey (Ratgeber)
In diesem Ratgeber erfahren Sie alles über die richtige Ausrüstung, den besten Köder, ebenso werden über 90 Fischarten vorgestellt. Außerdem erklären bebilderte Anleitungen die Techniken und Sie können die schönsten Angelreviere weltweit entdecken…
Ihre Mediathek

Im Notfall dienstbereit

Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:
Kostenfreie Rufnummer 116117
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700 oder docdirekt.de**

Anforderung eines Krankentransportes
Im Kreis Calw: 07051 19222

Apotheken

Wir weisen Sie darauf hin, dass es vom Festnetz die gebührenfreie Rufnummer 0800 00 22 8 33 gibt, die jedermann von daheim kostenfrei erreichen kann und nach Eingabe der PLZ erfährt, wo eine Notdienstapotheke zu finden ist.

Kinderarzt

Orte: alle Orte des Kreises Calw
Tel. 01805 - 19292-160

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Ebhausen: Info@ebhausen.de.
- Druck und Verlag: NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de.
Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Volker Schuler, Marktplatz 1, 72224 Ebhausen
- für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: dusslingen@nussbaum-medien.de.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung):
G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Hospizgruppe

Für Ebhausen, Ebershardt und Wenden Hospizgruppe Nagold
Begleitung Sterbender und deren Angehöriger
Tel.: 0162 4349461

Für Rotfelden Hospizgruppe Wildberg
Begleitung Sterbender und deren Angehöriger
Tel.: 0173 1085875

Diakoniestation Nagold

Diakonie Station Nagold

Lindachstr. 15/2 , *72202 Nagold; Tel.* 07452/60590-0
www.diakoniestation-nagold.de
- Pflegerische Rundumversorgung
- Haushaltsversorgung / Nachbarschaftshilfe
- Familienpflege, Mehrstundenbetreuung
- Rufbereitschaft und Hausnotruf
- Ein nettes Gespräch führen, ein gewünschtes Gebet sprechen, eine liebevolle Hand reichen

Fundsachen

Es wurde gefunden:
- 1 Schlüsselbund

Freiwillige Feuerwehr

Abteilung Ebhausen

So. 28. Juli - Familien-Sommer-Grillfest ab 11:30 Uhr

Abteilung Wenden

Mittwoch, 24.07.2019, Übung, 20:00 Uhr, Magazin Wenden.

Samstag, 27.07.2019, 11. Sommerfest, 16:00 Uhr, Magazin Wenden.

Das Landratsamt Calw informiert

Sprechstunden des Patientenfürsprechers

Im August 2019 finden die Sprechstunden des Patientenfürsprechers für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen und ihre Angehörigen für den Landkreis Calw und das Klinikum Nordschwarzwald am **Dienstag, 06.08. und Dienstag, 20.08.2019 jeweils von 15 bis 17 Uhr** im Büro der Patientenfürsprecher im Gemeinschaftshaus „CAFINO" des Klinikums Nordschwarzwald, Zentrum für Psychiatrie Calw, Lützenhardter Hof, Calw-Hirsau (Erdgeschoß Raum Nr. 015) statt.
Individuelle Beratungstermine außerhalb der Sprechstunde können auch unter der Telefonnummer 07222 9848488 vereinbart werden.

Sprechstunde der IBB-Stelle im August 2019

Die nächste Sprechstunde der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) findet am 7. August 2019 von 15.30 bis 17 Uhr im Gebäude des Arbeitskreises Offene Psychiatrie, Badstraße 41, 75365 Calw, Raum Strandcafé, statt. Um vorherige Anmeldung wird gebeten. Die Mitarbeiter der IBB-Stelle sind unter 0172 6157580 telefonisch oder per E-Mail an info@ibb-calw.de zu erreichen.
Ziel der vom Landkreis Calw nach dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz Baden-Württemberg eingerichteten IBB-Stelle ist es, zwischen den Anliegen der Psychiatrie-Erfahrenen, deren Angehörigen, den psychiatrischen Einrichtungen und anderen Personen zu vermitteln. Sie setzt sich aus Vertretern von Psychiatrie-Erfahrenen, Angehörigen, Personen mit professionellem Hintergrund im psychiatrischen Versorgungssystem und dem Patientenfürsprecher zusammen. Auch Bürgerhelfer können mitarbeiten.
Die Mitarbeiter der IBB-Stelle arbeiten ehrenamtlich und unabhängig. Sie unterliegen der Schweigepflicht. Im Rahmen der Sprechstunden stehen zwei Mitglieder der IBB-Stelle als persönliche Ansprechpartner zur Verfügung. Die Leistungen sind kostenfrei.

Fahrplanänderungen treten zum 29. Juli in Kraft

Auf mehreren Buslinien der Unternehmensgruppe Rexer ergeben sich im Landkreis Calw ab dem Ferienbeginn geringfügige Fahrplanänderungen
Am 9. Juli 2019 beantragte die Unternehmensgruppe Rexer, die derzeit einen Großteil der Busverbindungen im Landkreis Calw betreibt, die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Die nun zum 29. Juli 2019 eintretenden Veränderungen der Fahrpläne für den Landkreis Calw wurden bereits vor der Antragstellung beschlossen. Im Rahmen des Verfahrens wurden bisher keine Verbindungen eingestellt oder verändert.
Die bisher geltenden Fahrpläne bleiben bis zum Beginn der Sommerferien in vollem Umfang bestehen. In den vergangenen Tagen wurden Abstimmungen zu den im weiteren Verlauf erforderlich werdenden Fahrplanänderungen vorgenommen. Diese stellen sich aktuell überschaubar dar und werden überwiegend nicht oder nur wenig genutzte Fahrten in den Tagesrandlagen und an den Wochenenden betreffen.

VERANSTALTUNGEN

Foto: Alrubon/iStock/Thinkstock

Termine von Mittwoch, 24.07.2019 - Mittwoch, 31.07.2019

Mittwoch,	24.07.	11:30 Uhr, Gemeindehaus	**Mittagessen am Tur**m, Evang. KirchengemeindeEbhausen
Mittwoch,	24.07.	19:30 Uhr, Mehrzweckraum, Rathaus Rotfelden	**Ortschaftsratssitzung** Rotfelden,
Donnerstag,	25.07.	10:00 - 11:00 Uhr, Gemeindehalle Ebhausen	**Tanzen** Sie einfach mit!
Donnerstag,	25.07.	12:00 Uhr, Sportheim Ebhausen	**Jahrgangtreffen 1931/32**
Donnerstag,	25.07.	14:30 Uhr, Gemeindehaus Rotfelden	**Gemeindekaffee 60+**, Rotfelden, Evang. Kirchengemeinde Rotfelden-Wenden
Sonntag,	28.07.	09:30/10:30 Uhr, Gemeindehaus Ebhausen	**echt.Zeit-Gottesdienst** Evang. Kirchengemeinde Ebhausen
Sonntag,	28.07.	14:00-17:00 Uhr, Remise Rathaus Ebhausen	**Rathaus-Café**

Im Hinblick auf eine Verbesserung der Fahrzeugumläufe sowie zur Herstellung besserer Anschlüsse werden sich bei vielen Fahrten (leicht) abweichende Fahrzeiten ergeben. Rufbusfahrten werden nicht entfallen.

Stand heute (19.07.2019) kommt es ab 29. Juli 2019 auf den Linien 552, 553, 630, 633, 680, 719, 723, 724, 759, 775 und 777 zu Fahrplanänderungen. Die neuen Fahrpläne der betroffenen Linien können ab 26. Juli 2019 im PDF-Format über die Website der Verkehrsgesellschaft Bäderkreis CalwmbH (VGC) unter www.vgc-online.de/fahrplaene-netz/fahrplaene/ abgerufen werden. Zusätzlich wird es auf der Startseite der VGC-Website unter der Rubrik „Aktuelles" einen Hinweis sowie einen Link zu den Fahrplan-Dateien geben. Parallel dazu werden die neuen Fahrpläne auch in der VGC-Geschäftsstelle ausgelegt. Die Fahrgäste werden gebeten, sich über die für sie relevanten Änderungen zu informieren.

Die Kreisverwaltung, welche als Aufgabenträger für die Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Landkreis Calw zuständig ist, wird das Insolvenzverfahren konstruktiv begleiten und im Zuge der Abstimmung des weiteren Vorgehens im engen Austausch mit dem bestellten vorläufigen Insolvenzverwalter Ilkin Bananyarli von der PLUTA Rechtsanwalts GmbH die Interessen der Fahrgäste und der Kommunen vertreten.

Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Erhalt eines möglichst umfassenden Schülerverkehrs- und Berufspendlerangebots. Sofern es in den kommenden Wochen bei weiteren Linien kurzfristig zu Änderungen kommt, wird die Kreisverwaltung dies schnellstmöglich kommunizieren.

KINDERGÄRTEN / SCHULEN

Tigerentenkindergarten

Nachhaltigkeitswettbewerb

Mit unserem Projekt: „Was passiert mit unserem Müll", haben wir den 3. Preis beim Nachhaltigkeitswettbewerb "Kleine Helden" gewonnen. Die Siegerprämie beträgt 250 €.

Dank geht an alle Tetra-Pack und Schuhe-Sammler und an die Eltern, die uns bei dem Projekt unterstützt haben.
Der Tigerentenkindergarten.

Volkshochschule

Die Anmeldungen der VHS-Kurse nimmt Frau Link, Zimmer 102, Tel. 07458 9981-11 entgegen.